

aus erhält die Schilderung Bedas eine Beleuchtung, die auch die Rolle der Osterterminfrage in den Jahren vor der Synode von Streanaeshalch/Whitby (664) erhellt, mag man sie nun mit Beda in erster Linie als Moment religiöser Verunsicherung sehen oder stärker auf eine Bedeutung abheben, die sie als Katalysator oder frontenmarkierender Faktor politischer Spannungen gehabt haben könnte. Für die Zeit vom Herrschaftsantritt Oswius wohl im Herbst 643 bis zur Entscheidung von Whitby weist der „Lateranus“ in zwei Fällen ein Osterdatum aus, das drei Wochen nach dem „römischen“ liegt⁷⁴, für nicht weniger als zehn Jahre aber ein solches, das dem entsprechenden „römischen“, so wie es Bedas Schilderung voraussetzt, um jeweils eine Woche vorausgeht, gleichviel, ob man den Vergleich auf die dionysianische Osterrechnung oder die Tafel des Victorius bezieht⁷⁵.

Zusammenfassung: Aus den Angaben über eine Ostertafel auf der Grundlage eines vierundachtzigjährigen Zyklus, die sich in einem durch eine Münchner Handschrift überlieferten irischen Komputus aus dem Jahre 719 finden, sowie begründeten Annahmen über ihr Einsatzjahr, ist diese Tafel rekonstruierbar. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich darüber hinaus behaupten, daß sie einem breiteren Konsens der irischen Osterterminpraxis der zweiten Hälfte des sechsten und ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts entsprochen hat, der von den irischen Traditionalisten der späteren Zeit fortgeführt wurde. Es erscheint daher berechtigt, sie zur Bestimmung irischer Osterdaten während der Zeit des Osterterminstreites heranzuziehen.

⁷⁴) Für die Jahre 650 und 661 mit jeweils dem 18. April als irischem Osterdatum gegenüber dem „römischen“ des 28. März.

⁷⁵) Die Differenz von einer Woche besteht für die Jahre 644, 645 (gegenüber der dionysianischen Rechnung) oder 647 (gegenüber Victorius), 648, 651, 654, 657, 660, 662, 663 und 664. Selbstverständlich weist auch die „Annäherungstabelle“ O’Connells auf diese Differenz hin, nur eben ihrem Wesen gemäß mit einer beträchtlichen Unbestimmtheit, da sie lediglich für vier bzw. nach der Korrektur Grosjeans für sechs der genannten Jahre ein eindeutiges Datum nennen kann. Das Urteil von Donald A. Bullough, *The Missions to the English and Picts and their Heritage*, in: *Die Iren* 1 (wie Anm. 39) S. 80–97, hier S. 91, daß durch diese Tabelle die Schilderung Bedas als unzutreffend erwiesen werde, ist daher völlig unverständlich.